

Rahmenkonzept



Jugendstation ALLTAG

Ifangweg 2 | 7203 Trimmis | Tel. 081 650 04 04

info@jugendstation-alltag.ch | www.jugendstation-alltag.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzporträt	5
2.	Leitlinien und allgemeine Ziele	6
2.1	Leitsatz	6
2.2	Menschenbild, Wertvorstellungen	6
2.3	Pädagogische Leitlinien	7
2.3.1	Identitätsentwicklung - „DAS BIN ICH.“	7
2.3.2	Ressourcenentwicklung - „DAS KANN ICH.“	7
2.3.3	Partizipation in der Gesellschaft - „ICH GEHÖRE DAZU.“	7
2.4	Traumapädagogische Aspekte	8
3.	Standort und Geschichte	8
3.1	Regionale Lage	8
3.2	Standort	8
3.3	Geschichte und Entwicklung	9
4.	Zielgruppe.....	10
4.1	Indikation und Zielgruppe.....	10
4.2	Aufnahmekriterien.....	10
4.3	Abweiskriterien.....	10
5.	Leistungen.....	11
5.1	Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele	11
5.2	Angebote	11
5.2.1	Zwei stationäre bzw. teilstationäre Wohngruppen	11
5.2.2	Interne Schule	12
5.2.3	Tagesstruktur Alltagsrounder	12
5.2.4	Individuelle, bedarfsorientierte, ambulante Angebote	12
5.3	Organisation des stationären sozialpädagogischen An	12
5.3.1	Aufenthaltsplanung	13
5.3.2	Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Bezugspersonen, Biographiearbeit.....	13
5.3.3	Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen / Ausbildungsbetrieben	13
5.3.4	Externe Zusammenarbeit, Therapien, PIP	13
6.	Aufenthaltsgestaltung	14
6.1	Aufnahme	14
6.1.1	Platzierungsgrundlagen	14
6.1.2	Aufnahmeverfahren.....	14
6.2	Förderplanung	15
6.2.1	Grundhaltung	15
6.2.2	Individuelle Förderplanung.....	15
6.2.3	Standortbestimmung	15

6.3	Übergeordnete Themen.....	16
6.3.1	Beziehungen	16
6.3.2	Interne Schule	16
6.3.3	Externe Schule	16
6.3.4	Tagesstruktur Alltagsrounder	16
6.3.5	Berufsfindung	17
6.3.6	Unterstützung für Lernende	17
6.3.7	Freizeit.....	17
6.3.8	Arbeitsagogik	17
6.3.9	Gesundheitsförderung und -prävention	18
6.3.10	Sucht und Abhängigkeit	18
6.3.11	Umgang mit weiteren grenzverletzenden Verhalten	18
6.4	Module.....	18
6.4.1	Eintritt	19
6.4.2	Wohna 1	19
6.4.3	Wohna 2	19
6.4.4	Wohna 3	20
6.4.5	Wohna 4	20
6.4.6	Wohna 5	20
6.4.7	Wohnstufenwechsel	20
6.4.8	Austrittsmodul	20
6.4.9	Modul Nachbegleitung / Ambulante Begleitung	21
7.	Organisation.....	22
7.1	Betriebsorganisation	22
7.2	Betriebsorganigramm	22
8.	Öffentlichkeitsarbeit	22
8.1	Interne Öffentlichkeitsarbeit	23
8.1.1	Teamsitzung.....	23
8.1.2	Supervision.....	23
8.1.3	Weiterbildung	23
8.1.4	Ausbildungsplätze	23
8.1.5	Berichtswesen intern.....	23
8.1.6	Berichterstattung über Klienten	24
8.2	Externe Öffentlichkeitsarbeit	24
9.	Finanzierung und Anerkennung	24
10.	Betriebszeiten	25
11.	Externe Aufsichtsstellen und Qualitätssicherung	25
11.1	Externe Aufsichtsstellen.....	25
11.2	Qualitätssicherung	26

12. Entwicklungsabsichten 26

In diesem Konzept wurden aus Gründen der Vereinfachung entweder die männliche oder weibliche Form gewählt, nicht aber beide.

1. Kurzporträt

Die Jugendstation ALLTAG ist eine Institution der Stiftung Gott hilft. Informationen zur Stiftung befinden sich in Kapitel 7 des Rahmenkonzeptes und auf der Homepage der Stiftung Gott hilft (www.stiftung-gott-hilft.ch).

Wir bieten in Trimmis (GR) 18 Wohnplätzen für männliche Jugendliche im Alter von ca. 12 bis max. 22 Jahren. Unsere Einrichtung versteht sich als Institution des vollständig offenen Massnahmenvollzugs und besteht aus einer Schülergruppe und einer Lehrlingsgruppe, aufgeteilt in fünf progressiv gestaltete Untergruppen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Grösse der Wohneinheit. Unsere institutionsinterne Schule ermöglicht eine individuell angepasste Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufslehre. Ebenfalls werden verschiedene Arten der ambulanten Betreuung respektive Nachbetreuung angeboten.

Die Jugendstation ALLTAG ist an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt durch Jugendanwaltschaften, bzw. Jugendgerichte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialzentren oder Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe.

Unsere Dienstleistungen sind vom Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, vom Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement (EJPD) sowie vom Sozialamt Graubünden anerkannt und beaufsichtigt und stehen auch ausserkantonalen Interessenten zur Verfügung.

Jugendstation ALLTAG Ifangweg 2 7203 Trimmis Tel. 081 650 04 04 / Fax. 081 650 04 05 E-Mail: info@jugendstation-alltag.ch Homepage: www.jugendstation-alltag.ch Institutionsleitung: Reto Giger; Tel. 081 650 04 08
Schülerwohngruppen (wohna1 und 2) Gruppenleitung: Matthias Roider
<ul style="list-style-type: none">• 10 vollbetreute Wohnplätze für männliche Jugendliche von ca. 12 bis 18 Jahren• Fördern und Fordern• Bis sechs Wochen Lager• Individuelle und tragfähige Lösungen• Interne und öffentliche Schule
Interne Oberstufenschule Klassenlehrer: Chistian Ammann Multipädage: Roland Peretti
<ul style="list-style-type: none">• Maximal acht Schulplätze• Erreichung Schulabschluss in institutionsinterner• Vorbereitung zur Berufslehre (Berufswahl, Praktika, Bewerbungen)• Sonderwochen
Lehrlingswohngruppen (wohna3, 4 und 5) Gruppenleitung: Erwin Buchli
<ul style="list-style-type: none">• 8 Wohnplätze für männliche Jugendliche von ca. 16 bis 22 Jahren

- 4 Plätze vollbetreut auf Wohngruppe (wohna3),
- 3 Plätze begleitet in internen Studios (wohna4)
- 1-2 Plätze begleitetes Wohnen in externen Wohnungen (wohna5)
- Integration ins Berufsleben
- Hausaufgabenhilfe für die Berufsschule
- Nachbegleitung bei Austritten

Tagesstruktur: ALLTAGSROUNDER = Fit für Lehre-Programm

Leitung: Roland Tiri

4 Plätze für Schulabgänger ohne Lehrstelle

- Vier Tage praktische Arbeiten und ein Tag Schule
 - Enge Beileitung und Unterstützung bei Schnupperlehren und Praktika
- Das **progressive Wohnsystem** (wohna1 bis wohna5) bietet lässt einen individuellen Entwicklungsprozess zu.

2. Leitlinien und allgemeine Ziele

2.1 Leitsatz

Wir fördern, unterrichten und begleiten Kinder und Jugendliche in besonderen Lebensumständen.

Unser Ziel ist es, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung soweit zu unterstützen, dass sie eine möglichst hohe Lebensqualität, Selbstständigkeit und Integration in die Gesellschaft erlangen können.

2.2 Menschenbild, Wertvorstellungen

Die pädagogische Arbeit der Jugendstation ALLTAG beruht auf einem christlichen Menschenbild. Jeder Mensch soll seinen unverwechselbaren Wert entdecken, weil er ein einmaliger und unverzichtbarer Schöpfungsgedanke Gottes ist. Der Mensch, ausgestattet mit einem freien Willen sowie mit Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit, ist deshalb auch verantwortlich für sich, seine Mitmenschen und seine Umwelt.

Wir pflegen eine ganzheitliche Pädagogik, in deren Mittelpunkt die Entfaltung einer starken Persönlichkeit unserer Klientel steht.

Die christliche Ausrichtung der Institution wird bei Neuaufnahmen gegenüber Klienten, Eltern und Behörden offen gelegt. Die Jugendstation ALLTAG steht Jugendlichen aller Glaubensrichtungen offen.

Die Kinder und Jugendlichen der Stiftung Gott hilft sind aus den verschiedensten Gründen benachteiligt oder in Not geraten und benötigen besondere Unterstützung, um die Schule oder eine Berufsausbildung abzuschliessen. Wichtige Entwicklungsschritte der Sozialisation und Erfahrungen der Verlässlichkeit und der Selbstwirksamkeit konnten nicht oder nur teilweise getätigt werden. Daher hat die Persönlichkeitsentwicklung vor der Wissensvermittlung Vorrang, da sie die Voraussetzung dafür ist, erworbenes Wissen für sich und andere verantwortlich anzuwenden. Die Stiftung Gott hilft vertritt eine ganzheitliche Auffassung von Bildung, die

sich nicht mit formalen Bildungsabschlüssen begnügt, sondern jungen Menschen Orientierung gibt und sie stark macht, ihr Leben selbstbewusst und eigenverantwortlich zu führen. Damit diese ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung gelingt, hat die Stiftung Gott hilft drei unverzichtbare Kernkompetenzen definiert, die ins pädagogischen Handeln einfließen.

2.3 Pädagogische Leitlinien

Die Jugendstation ALLTAG gehört zur Stiftung Gott hilft, deren pädagogische Leitlinien den Rahmen für unsere tägliche Arbeit bilden. Sie beinhalten folgende drei Kernpunkte:

2.3.1 Identitätsentwicklung - „DAS BIN ICH.“

Wir respektieren Kinder und Jugendliche in ihrer Einzigartigkeit und begegnen ihnen mit einer wertschätzenden Haltung.

Wir gestalten kinder- und jugendgerechte Lebens- und Lernräume. Darin ermöglichen wir sowohl Gemeinschaft wie auch Rückzug, sowie Freizeit- und Arbeitsangebote. Wir legen Wert darauf, dass die Arbeits- und Lebensorte der Kinder und Jugendlichen möglichst verlässliche und „sichere“ Orte sind.

Wir legen Wert auf echte, tragfähige und offene Beziehungen und sind uns unserer Vorbildrolle unter Wahrung der Professionalität bewusst.

Wir betrachten ein sinnerfülltes und zielorientiertes Leben als ein Fundament, das Ressourcen erschliesst, die auch in widrigen Lebensumständen verlässlich sind.

Wir leiten die Kinder und Jugendlichen an, sich konstruktiv mit ihrer Biografie auseinanderzusetzen und lebensbejahende Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit einer klaren pädagogischen Haltung und fördern gegenseitigen Respekt.

Wir schauen bei grenzverletzendem Verhalten auf allen Ebenen hin, haben einen klar definierten Umgang mit Grenzüberschreitungen und fördern eine aktive Gesprächskultur zur Reflexion von Vorfällen.

2.3.2 Ressourcenentwicklung - „DAS KANN ICH.“

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, ihre vielfältigen Gaben und Ressourcen zu entdecken und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

Wir stärken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entscheidungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung als wichtige Ressourcen für eine eigenständige Lebensgestaltung.

Wir setzen in der pädagogischen Arbeit mittels einheitlich definierter Förderplanung Ziele und überprüfen deren Erreichung regelmässig.

Wir setzen alles daran, Kindern und Jugendlichen einen Schulabschluss und eine ihren Ressourcen entsprechende Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

2.3.3 Partizipation in der Gesellschaft - „ICH GEHÖRE DAZU.“

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung der familiären Beziehungen und arbeiten, wenn immer möglich, mit den Eltern zusammen.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche im sozialen Lernen und stärken ihre sozialen Kompetenzen.

Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Mitsprache in ihren persönlichen und in gesellschaftlichen Prozessen.

Wir informieren einweisende Behörden und Angehörigen regelmässig über das Befinden der Kinder und Jugendlichen.

Wir arbeiten interdisziplinär mit anderen Fachpersonen, einweisenden Behörden und Helfersystemen zusammen.

2.4 Traumapädagogische Aspekte

Durch die Teilnahme am vom Bundesamt für Justiz bewilligten „Modellversuch Traumapädagogik“ (2012 – 2016) unter der Leitung der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel und der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Ulm erhielt das Team und die Leitung der Jugendstation ALLTAG eine intensive Schulung zum theoretischen Hintergrund und zur praktischen Umsetzung traumapädagogischer Konzepte und Ansätze. Wir sind bestrebt, diese zu realisieren, in die bestehenden Strukturen zu modifizieren und neue Erkenntnisse daraus zu integrieren.

3. Standort und Geschichte

3.1 Regionale Lage

Die Jugendstation ALLTAG befindet sich in Trimmis im Bündner Rheintal. Die politische Gemeinde hat 3000 Einwohner und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb weniger Minuten von Chur aus erreichbar. Die Liegenschaft der Jugendstation befindet sich in einem Wohnquartier und besteht aus einem Alt- sowie einem Neubau. Die Aussenanlage beinhaltet einen grossen Garten inklusive einem Fussballfeld. Das schöne Bündnerland bietet verschiedenste Winter- und Sommersportmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

3.2 Standort

Die Jugendstation ALLTAG liegt 5 Fahrminuten von der Autobahnausfahrt Trimmis / Zizers (A12) entfernt.

Die Anreise mit ÖV erfolgt mit der SBB via Landquart und anschliessendem Umsteigen auf den Regionalzug bis Bahnhof Untervaz. Von dort aus gelangt man mit dem Bus nach Trimmis Gargällis. Anschliessend ca. 7 Minuten Fussweg.

Eine weitere Anreisemöglichkeit besteht mit der SBB bis zum Bahnhof Chur, von wo aus ein Bus direkt bis Trimmis Gargällis verkehrt. Anschliessend wiederum 7 Minuten Fussweg.



3.3 Geschichte und Entwicklung

Die Stiftung Gott hilft wurde 1916 von Emil Rupflin in Felsberg gegründet. Aus dem kleinen Heim für Kinder, welche infolge der Kriegszeiten in eine Notlage geraten waren, entwickelte sich im Laufe der Zeit eine Organisation mit einem breitgefächerten Angebot an sozialen Dienstleistungen. Der Schwerpunkt der Stiftung Gott hilft blieb bis heute die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen.

Nachdem die Stiftung Gott hilft einen ausführlichen Bedürfnisnachweis erbringen konnte, wurde die Jugendstation ALLTAG im Jahr 2003 in Summaprada (GR) eröffnet. Seit ihrer Gründung konnte sich die Jugendstation ALLTAG im Bereich des offenen Massnahmenvollzugs für Jugendliche etablieren. Mit dem Umzug nach Trimmis (GR) im Jahr 2008 wurde das Angebot an Wohnplätzen von 12 auf 18 erweitert. Seit 2009 besteht zudem ein Angebot für Berufslernende, welches intern betreutes resp. teilbetreutes sowie extern begleitetes Wohnen beinhaltet (Progressive Wohnplätze).

4. Zielgruppe

4.1 Indikation und Zielgruppe

Unsere pädagogischen Angebote richten sich an männliche Jugendliche im Alter zwischen 12 und 22 Jahren, die sich persönlich und familiär in besonderen Lebensumständen befinden und in ihrem bisherigen sozialen System nicht adäquat betreut und gefördert werden können. Sie sind in ihrem Sozialverhalten auffällig, haben möglicherweise erste Erfahrungen mit Drogen gemacht und/oder sind mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Sie fallen vor allem durch grosses Misstrauen sich selbst und der Umwelt gegenüber, durch Passivität oder Überaktivität, durch Aggression, Labilität oder Schulschwierigkeiten auf. Sie verfügen über wenig Selbstwertgefühl sowie über gesellschaftlich nicht anerkannte Lösungsstrategien. Ihr soziales Umfeld ist in der Regel instabil und ihre Beziehungsfähigkeit konnte nicht altersadäquat entwickelt werden.

4.2 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit es zu einer Platzierung kommt:

- Gesetzliche Grundlage (z. B. ZGB Art. 308 oder StGB Art. 83) bei stationären Settings
- Bedürfnisse und Angebote decken sich weitgehend und lassen eine optimale Förderung zu
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten und des Kindes / Jugendlichen
- Vorliegende schriftliche Kostengutsprache
- Unterzeichnung des (Aufenthalts-)Vertrages

Die Aufnahme in die Jugendstation ALLTAG setzt vom Jugendlichen ein gewisses Mass an Kooperationsbereitschaft voraus. Er muss bereit sein, sich für eine gewisse Zeit auf eine Gruppe von gleichaltrigen Mitbewohnern einzulassen und das Angebot der Betreuung und der Schule nicht zu boykottieren.

Darüber hinaus ist die Einwilligung der Eltern zu einer Zusammenarbeit sehr wichtig. Ihr Einverständnis, dass der Jugendliche an allen Aktivitäten und Angeboten der Jugendstation ALLTAG teilnehmen kann, bildet die Grundlage für eine Zusammenarbeit, da sie zusammen mit den einweisenden Behörden die Auftraggeber sind.

4.3 Abweiskriterien

- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Abhängigkeit von Alkohol oder harten Drogen
- mittelschwere bis schwere körperliche oder psychische Beeinträchtigung
- erhöhte Pflegebedürftigkeit

5. Leistungen

5.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Schwerpunkt ist seit der Gründung der Jugendstation ALLTAG die stationäre Begleitung von männlichen Jugendlichen, die aufgrund unterschiedlicher Ereignisse nicht in ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Ihnen wird ein soziales Lernumfeld für die mittel- bis langfristige Begleitung geboten.

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sehen es als eine kreative Herausforderung, zusammen mit den Jugendlichen positiv orientierte Verhaltensalternativen zu erarbeiten. Hierzu werden Grenzen und Normen gesetzt und gleichzeitig neue Orientierungsmöglichkeiten aufgezeigt, welche die Jugendlichen dazu auffordern, mit neuem Verhalten zu experimentieren. Das erklärte Ziel ist es, den Schülern den Schulabschluss sowie die Lehrstellenfindung zu ermöglichen und mit den Berufslernenden einen erfolgreichen Lehrabschluss zu erreichen.

Im pädagogischen Arbeiten mit den Jugendlichen setzt die Jugendstation ALLTAG parallel zur Wohnstufe auf abnehmende Strukturen und auf zunehmende Übernahme an Eigenverantwortung. Das Freizeitverhalten und der Umgang mit Geld und Medien werden bei Berufslernenden anders angegangen als bei Schülern. Ebenso sind Lernende in Sachen Ferien- und Wochenendgestaltung im Gegensatz zu Schülern viel freier, werden dabei aber in regelmässigen Coachinggesprächen an ihre zunehmende Eigenverantwortung erinnert.

Auch bei den unterschiedlichen ambulanten Settings ist die Förderung und die positive Entwicklung der Jugendlichen das oberste Ziel.

Die unter Punkt 2.3 erwähnten pädagogischen Leitlinien bilden die Grundhaltungen unseres Arbeitens mit den Jugendlichen.

5.2 Angebote

5.2.1 Zwei stationäre bzw. teilstationäre Wohngruppen

Im stationären Bereich bietet die Jugendstation ALLTAG eine **Schülergruppe** mit maximal 10 Plätzen (wohna1/2) und eine **Lehrlingsgruppe** mit maximal 8 Plätzen (wohna3/4/5). Das Wohnen ist somit in fünf progressive Wohnstufen aufgebaut und ermöglicht eine schrittweise Entwicklung ins selbständige Wohnen mit individueller Anpassung.

Progressives Wohnen			
Stufe	Name (Max. Anz. Jugendliche)	Wer	Wo
1	wohna1 (5)	Jugendliche, welche in die Jugendstation ALLTAG eintreten, wohnen nach absolvieren des Eintrittsmoduls auf der voll betreuten Wohngruppe.	Altbau OG Mitte
2	wohna2 (4)	Nachdem sich die Jugendlichen über eine längere Zeit im «wohna1» bewährt haben, ist ein Übertritt ins «wohna2» möglich.	Altbau OG vorne
3	wohna3 (4)	Hat ein Jugendlicher die Schule abgeschlossen und besitzt eine Lehrstelle, wohnt er in der Wohngemeinschaft «wohna3».	Neubau OG1 Wohnung

4	wohna4 (3)	Nach einiger Zeit der Bewährung und in gegenseitigem Einverständnis ist es möglich, ein Einzelwohnstudio zu beziehen.	Neubau EG 3 Wohnstudios
5	wohna5 (3)	Sind die Ziele, die beim Einzug ins «wohna4»-Studio gesetzt wurden, erreicht, kann der Jugendliche einen Antrag zum externen, begleiteten Wohnen stellen.	Wohnung/Studio zwischen Chur und Landquart

Die einzelnen Wohnstufen werden im Kapitel 6.4 genauer erläutert.

5.2.2 Interne Schule

Die interne Schule orientiert sich grundsätzlich an den Inhalten der 1. bis 3. Realschule. In der Regel besuchen Oberstufenschüler, manchmal Jugendliche im 10. Schuljahr, selten auch Primarschüler das interne Schulangebot. In Absprache mit der öffentlichen Schule ist auch der dortige Besuch möglich. (Vgl. Kapitel 6.3.2. und 6.3.3)

5.2.3 Tagesstruktur Alltagsrounder

Für Jugendliche, die die offizielle Schulzeit beendet haben, jedoch noch nicht reif genug für oder ohne eine Lehrstelle sind, bietet das „FFL-Programm“ (Fit für die Lehre) eine gute Möglichkeit, sich gezielt für die Arbeitswelt vorzubereiten. Vier Tage wird eng begleitet praktisch und vielseitig gearbeitet und an einem Tag pro Woche wird die Berufsschule simuliert. Die Jugendlichen lernen die Kernkompetenzen der Arbeitswelt kennen und arbeiten weiter an ihrem Sozialverhalten. Wenn möglich wird danach eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt angestrebt, oder aber es hat sich gezeigt, dass die Ausbildung besser an einem geschützten oder teilgeschützten Ort weitergeht.

5.2.4 Individuelle, bedarfsorientierte, ambulante Angebote

In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachstelle der Stiftung Gott hilft bietet die Jugendstation ALLTAG diverse (ambulante) Angebote. Dazu gehören Jobcoaching bei Lehrabbrüchen, Schul-Timeouts, Nachbegleitungen von Ehemaligen, ambulante Begleitung von Jugendlichen und sozialpädagogische Familienbegleitung.

5.3 Organisation des stationären sozialpädagogischen Angebotes

Für die Zusammenarbeit mit dem Helfersystem eines Jugendlichen, insbesondere für die organisatorischen und administrativen Belange, ist eine fallführende Bezugsperson zuständig. Sie vertritt intern wie auch extern die Interessen des Jugendlichen und ist Ansprechpartner und Koordinator für die Erziehungsberechtigten, Behörden und externe Fachpersonen.

Das gesamte Begleitangebot der Jugendstation ALLTAG ist modular aufgebaut, was eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Klienten gestattet. Es besteht

in erster Linie im stationären Bereich, kann aber individuell auch zum ambulanten Angebot ausgeweitet werden. Jedes der Module ist eigenständig organisiert und somit bei Bedarf einzeln oder in Kombination mit anderen Modulen nutzbar. (vergl. 6.4)

5.3.1 Aufenthaltsplanung

Beim Eintritt eines Jugendlichen in eine Wohngruppe wird der Auftrag geklärt. Gemeinsam mit dem Klienten, den Erziehungsberechtigten und den Platzierungsverantwortlichen werden Ziele für den Aufenthalt im Aufenthaltsvertrag schriftlich vereinbart. Anlässlich der mindestens halbjährlich stattfindenden Standortgespräche werden Auftrag sowie Aufenthaltsziele laufend überprüft und angepasst. Dabei werden die Jugendlichen in die Entscheidung mit einbezogen und über die Beschlüsse direkt von den Entscheidungsträgern informiert.

5.3.2 Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Bezugspersonen, Biographiearbeit

Die Lebensgeschichte sowie die Familie jedes Jugendlichen sind wichtige Bezugspunkte, auf die in der pädagogischen Arbeit aufgebaut werden muss. Das Bestreben der Jugendstation ist es, nach systemischen Grundlagen regelmässig und konstruktiv mit den Bezugspersonen und den Eltern zusammenzuarbeiten. Dabei wird keine Idealform von Elternarbeit, Elternbeteiligung oder Motivation vorausgesetzt. Ziel ist es in den bestehenden Verhältnissen aber immer, bestmögliche Lösungen der Zusammenarbeit zu suchen. Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG sind sich bewusst, dass die Jugendstation für den Jugendlichen nebst seinem Herkunftsmilieu eine weitere Lebenswelt darstellt und dass sich diese Lebenswelten wechselseitig beeinflussen. Sie berücksichtigen beide Systeme, damit nachhaltige Ziele gesetzt werden können.

5.3.3 Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen / Ausbildungsbetrieben

Die fallführende Person lädt zu den Standortsitzungen die Lehrpersonen der örtlichen Schule und bei Lernenden jeweils den Ausbilder ein. Sie ist Ansprechperson für diese und pflegt regelmässigen Kontakt auch wenn es keine offensichtlichen Probleme gibt. Der Austausch geschieht unterschiedlich, jedoch häufig übers E-Mail und bei Bedarf telefonisch oder direkt.

5.3.4 Externe Zusammenarbeit, Therapien, PIP

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und die Nutzung ihrer Angebote erachtet die Jugendstation ALLTAG als sehr wichtig und aus der Sicht einer ganzheitlichen Förderung unerlässlich. Bereits in den Aufnahmegesprächen wird häufig der Wunsch geäussert oder die Abmachung getroffen, dass Therapien stattfinden. Dies können weiterführende Therapien oder sonstige externe Begleitungen (z. B. Berufsberatung, Psychotherapie usw.) sein. So arbeitet die Jugendstation ALLTAG beispielsweise mit dem KJP Chur zusammen. Therapien und/oder Begleitungen werden vom Team organisiert. Zu Standortsitzungen werden Therapeuten eingeladen. PIP bedeutet Pferdegestütztes Interventionsprogramm, welches wir auf Wunsch anbieten und vermitteln können. Vor allem introvertierte, verschlossene oder für therapiersistente Jugendliche eine zu empfehlenswerte Alternative.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen

Die Platzierung in der Jugendstation ALLTAG steht Jugendlichen mit Wohnsitz in der ganzen Schweiz offen (IVSE-Anerkennung). Sie erfolgt durch nachstehende Instanzen und rechtlichen Grundlagen:

Instanzen	Grundlage
Jugendanwaltschaft bzw. Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach Art. 83, 84, 85, 90, 91, 92 StGB
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Fachstelle der ambulanten Jugendhilfe	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310, in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405a ZGB
Fachstelle der Sozialhilfe	Freiwilliger Aufenthalt

6.1.2 Aufnahmeverfahren

Um Fehlplatzierungen zu vermeiden, ist ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren wichtig. Dieses Verfahren basiert auf dem systemischen Ansatz, d.h. es werden wenn möglich alle in den Fall involvierten Personen, hauptsächlich aus der Herkunftsfamilie, in das Prozedere mit einbezogen. Bei der Entscheidungsfindung wird ein möglichst breiter Konsens angestrebt.

Anmeldevorgang:

1. Anfrage per Telefon oder E-Mail
2. Anmeldeformular durch Anfragende ausfüllen und vorhandene Unterlagen zustellen
3. Erstgespräch zur Bedürfnisab- und Angebotsklärung
4. Entscheidungsphase
5. Bei positivem Entscheid aller Zweitgespräch mit Abklärungen des Auftrages (u. a. Kostengutsprache, Administratives, Zielfestlegungen, Dauer des Auftrages, Klärung der Zusammenarbeit)

Erst – und Eintrittsgespräche finden gewöhnlich unter der Führung der Heimleitung der Jugendstation ALLTAG statt. Dabei wird ein Mitarbeiter des Fachteams mit einbezogen.

Bei Aufnahmen von Jugendlichen, welche bereits im Besitz eines abgeschlossenen Lehrvertrags sind, wird umgehend der Kontakt mit dem zukünftigen Lehrbetrieb gesucht und dieser in den Prozess der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Eltern, dem Jugendlichen und der Jugendstation ALLTAG mit einbezogen.

6.2 Förderplanung

6.2.1 Grundhaltung

Ganzheitliche Förderung beschränkt sich nicht auf das Schulzimmer, sondern findet auch im Alltag, in der Freizeit, bei der Arbeit, bei erlebnispädagogischen Aktivitäten und generell bei jeder sozialen Interaktion statt. Entsprechend werden Schule, Arbeit und Alltag in der Jugendstation organisiert und für den pädagogischen Prozess genutzt. Anliegen der Jugendstation ALLTAG ist es, sozial-emotionales Lernen zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Dies soll den Jugendlichen eine positive Einstellung zum Aufenthaltsort der Jugendstation, der nicht nur Arbeits- sondern auch Lebensort ist, ermöglichen.

Hierfür werden bestehende persönliche Ressourcen genutzt und zusätzliche geweckt. Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG fördern und unterstützen die Jugendlichen darin, einen Bezug zur Realität herzustellen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, die Erwartungen der Aussenwelt an sich selbst wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Die unter 2.3 beschriebenen pädagogischen Leitlinien prägen unser Arbeiten ebenso wie traumapädagogischen Haltungen wie z. B. der sichere Ort, emotionale Versorgung aller, Bewusstsein für den guten Grund und Entwicklung von Selbstwirksamkeit.

6.2.2 Individuelle Förderplanung

Die Mitarbeitenden der Jugendstation ALLTAG beabsichtigen realistische, d.h. zu bewältigende, erreichbare Entwicklungsschritte bzw. -ziele festzulegen und auch einzufordern.

Das Ziel des Aufenthalts in der Jugendstation wird durch den Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und insbesondere durch die einweisende Stelle festgelegt. Der Aufenthaltsvertrag enthält drei bis fünf Grobziele.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen selbst ist die wichtigste und entscheidendste ist. In mind. halbjährlichen Standortgesprächen werden die Fortschritte analysiert, die Zielsetzungen überprüft und, falls sinnvoll, neue Teilziele festgelegt.

In der Jugendstation ALLTAG besteht die Erziehungsplanung darin, dass die Bezugsperson mit dem Jugendlichen in Einzelgesprächen kleine konkrete Schritte auf dem Weg zum gesteckten Ziel hin individuell definiert und verbindlich macht. Die Umsetzung kann über alltagspraktische Lernfelder ebenso wie über erlebnispädagogische Aktivitäten erfolgen.

Die Software EQUALS dient dem Jugendlichen und seiner Bezugsperson zur partizipativen gemeinsamen Kompetenzbeurteilung und der individuellen Zieldefinierung und Zielüberprüfung.

6.2.3 Standortbestimmung

Mit jedem Jugendlichen, seinen erziehungsberechtigten Personen (oder einer anderen primären Bezugsperson), einem Vertreter der einweisenden Behörde, der Bezugsperson und dem Heimleiter findet mindestens halbjährlich ein Standortgespräch statt. Andere wichtige Personen (z. B. Therapeut, Lehrpersonen, Lehrmeister) werden ebenfalls eingeladen. Dabei werden Entwicklungsschritte aufgezeigt, Ziele gemeinsam ausgewertet, Perspektiven und Anliegen des Jugendlichen und seiner Bezugspersonen besprochen. Der bestehende Auftrag und die Aufenthaltsziele werden überprüft und wenn nötig neu ausgehandelt. Ziele und Mittel der aktuellen Förderplanung werden dargelegt und Themen der Zusammenarbeit werden erläutert.

Wenn es die Situation erfordert, kann von allen Parteien eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.

Abmachungen werden in Form eines Beschlussprotokolls schriftlich festgehalten und gewöhnlich allen Anwesenden zugestellt. Die Behörden und die Erziehungsberechtigten erhalten einen Standortbericht.

6.3 Übergeordnete Themen

6.3.1 Beziehungen

Wie in pädagogischen Leitlinien (Identitätsentwicklung) beschrieben setzen wir stark auf den Beziehungsaspekt, da wir überzeugt sind, dass Erziehung ohne Beziehung sehr schwierig ist. Gerade im Wissen, dass jeder Aufenthalt eines Jugendlichen zeitlich begrenzt ist, gestalten wir die Beziehungen professionell, was nicht distanziert heissen soll. Themen wie Nähe und Distanz, Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger Professionalität sind Themen an Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Dies soll helfen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen und gleichzeitig negative Abhängigkeiten entgegenzuwirken. Um in diesem Bereich genau hinzuschauen, halten wir uns bei (vermuteten) Grenzüberschreitungen an den Bündner Standard.

6.3.2 Interne Schule

Die Jugendstation ALLTAG bietet eine interne Beschulung der Jugendlichen an. Die Schule orientiert sich an den Inhalten der 1. – 3. Realschule, wobei die individuelle Förderplanung auch die Schulung von Schülern zulässt, die dieses Niveau unter- oder überschreiten. Der Lehrplan wird für jeden einzelnen Schüler nach seinen Bedürfnissen und Ressourcen festgelegt und umgesetzt. Dabei werden Begabungen besonders beachtet und gefördert. Der Jugendliche ist bei der Festlegung der Ziele partizipativ beteiligt und reflektiert die Lernschritte selbst. Die Wege und Mittel zum Lernerfolg weichen teilweise von den gängigen Vorgehensweisen in gewöhnlichen Schulen ab und sind jeweils auf die Klasse abgestimmt. Allerdings werden erarbeitete Ziele und Schwerpunkte grundsätzlich mit angemessener Konsequenz verfolgt. Konkret wird mit Wochenplänen, kleinen Lernverträgen sowie klassischem Unterricht versucht, mögliche negative Schulerlebnisse aus der Vergangenheit zu überwinden. Damit will die ALLTAG-Schule den Schülern Schulerfolge, Selbstverantwortung und Selbstvertrauen zurückgeben. Im Vordergrund steht bei jeglicher Art von Förderung die Hilfe zur Selbsthilfe: Ziel ist es, den Schüler zu befähigen, seine Möglichkeiten und Ressourcen auszunutzen. In Bezug auf die Lernziele orientiert sich die interne Schule der Jugendstation ALLTAG stark an der Volksschule und sucht den Kontakt zu anderen (Real-)Schulen oder Kleinklassen. Allfällige Übertritte werden somit begünstigt.

6.3.3 Externe Schule

Bei entsprechender Eignung und Leistung ist der Besuch des Unterrichts an einer öffentlichen Schule möglich. Hierzu muss ein Antrag an die Heimleitung gestellt werden. Die Lehrer und die Heimleitung überprüfen daraufhin die schulischen und sozialen Fähigkeiten des Jugendlichen und entscheiden, ob ein Wechsel sinnvoll ist oder nicht. Grundsätzlich wird dieser Schritt von der Jugendstation ALLTAG begrüsst und unterstützt. Das formale Vorgehen ist mit den Schulbehörden der Gemeinde Trimmis klar geregelt.

6.3.4 Tagesstruktur Alltagsrounder

An vier Tagen pro Woche wird unter sozialpädagogischer und fachmännischer Anleitung handwerklich gearbeitet, ein Tag pro Woche ist für schulische Nachbereitung reserviert. Die Betreffenden Jugendlichen haben in der Regel die offizielle Schulzeit beendet, jedoch noch keine Lehrstelle. Die Jugendlichen Alltagsrounder erhalten im FFL (=Fit für Lehre-Programm) nebst vielseitigen praktischen Arbeiten und gezielter schulischer Unterstützung auch eine sehr

enge Begleitung in der Lehrstellensuche: Schnupperlehren und Praktika werden gesucht und vermittelt, Bewerbungsdossier erstellt und verschickt.

6.3.5 Berufsfindung

Ziel der Jugendlichen in der Jugendstation ALLTAG ist es unter anderem, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt eine Lehrstelle zu finden. Dieses Ziel gehen sie mit Hilfe des Berufswahlverantwortlichen an. Die Berufsfindung hat einen grossen Stellenwert und geschieht in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen wie dem BIZ, dem Berufsberater und anderen Fachleuten. Innerhalb des Unterrichts werden Berufe vorgestellt, Betriebe besichtigt, Bewerbungen geschrieben, (Telefon-)Gespräche trainiert und evtl. Arbeitseinsätze (Jobtraining) organisiert. Ein professionelles Bewerbungsdossier wird mit Unterstützung der Lehrperson zusammengestellt.

6.3.6 Unterstützung für Lernende

Die Zusammenarbeit mit der Berufsschule und der Kontakt zum Lehrmeister / Ausbilder sind von allem Anfang an wichtig und nicht erst im Krisenfall. Für die Lernenden gibt es fixe Hausaufgabenzeiten und regelmässige Coachinggespräche, in denen u. a. auch schulische Herausforderungen und Probleme am Arbeitsplatz angesprochen werden.

6.3.7 Freizeit

Die Freizeit ist ein Kerngebiet des täglichen Lebens in der Jugendstation ALLTAG und ein wesentliches Handlungsmoment der Sozialpädagogik. Mit Hilfe begleiteter sowie unbegleiteter Freizeitprojekte soll die konsumorientierte Freizeitgestaltung der Jugendlichen reduziert und stattdessen sinnvolle, kreative Freizeitaktivitäten gefördert werden.

Wenn nötig werden die Jugendlichen vom Team der Sozialpädagogen gezielt in ihren Freizeitaktivitäten unterstützt. Dies ist insofern wichtig, als die Neueintretenden ihre Freizeit bisher oft wenig bewusst oder gar nicht gestaltet haben. In solchen Fällen geht es darum, Neigungen und Fähigkeiten wieder zu entdecken und neu zu finden. So findet im Winterhalbjahr ein heimübergreifendes Eishockeyprojekt mit Trainings und Freundschaftsspielen statt.

Ein Teil der Freizeit findet in der Gruppe statt. Die Aktivitäten sollen bewusst gestaltet werden, wobei die Jugendlichen aufgefordert werden, ihre Ideen einzubringen. Auch das «Alleinsein» und das «Sich-selbst-beschäftigen-Können» sind wesentliche Aspekte der freien Zeit. Ein gesundes Verhältnis zwischen Aktivität und Passivität, Alleinsein und Zusammensein in der Gruppe, Konsum und Selbstgestaltung in der Freizeit zu finden, ist ein kreativer Prozess und ein grosses Lernfeld für die Jugendlichen.

Wichtig ist in der Jugendstation ALLTAG auch eine Orientierung des Jugendlichen nach aussen: Welche Vereine, welche Gemeinschaften oder externes Angebot ist von Interesse für den Jugendlichen.

In diesem Prozess soll die gesamte Jugendstation mit ihrer vielfältigen Infrastruktur genutzt werden. Vorhandene Einrichtungen (Sportplatz, Kreativ-, Kraft-, Medien-, Musikräume usw.) sollen im Rahmen der jeweiligen Bedürfnisse der Jugendlichen genutzt werden können.

6.3.8 Arbeitsagogik

Ein modular aufgebautes Arbeitsagogikkonzept gewährleistet, dass die Jugendlichen ihre handwerklichen Fähigkeiten im Hinblick auf die Berufslehre begleitet trainieren können.

Daneben gibt es mit alltäglichen Arbeiten (kochen, reinigen, waschen usw.) viele Möglichkeiten, das praktische Arbeiten zu üben, um sich auf das spätere selbständige Wohnen vorzubereiten.

6.3.9 Gesundheitsförderung und -prävention

In den ersten Wochen nach dem Neueintritt wird ein Arztbesuch veranlasst, um den allgemeinen Gesundheitszustand zu testen bzw. einen Erstkontakt zwischen Hausarzt und Jugendlichen herzustellen.

Einzelne Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention können im Rahmen der Bezugspersonenarbeit im wöchentlich stattfindenden Gespräche angesprochen werden, andere können am wöchentlichen Gruppenabend (Superbowl) thematisiert werden.

6.3.10 Sucht und Abhängigkeit

Die Jugendstation ALLTAG pflegt ein erweitertes Verständnis von Abhängigkeiten. Fast jede Form menschlichen Interesses lässt sich zu einer Abhängigkeit steigern. Es wird daher zwischen substanzgebundenen und nicht-substanzgebundenen Abhängigkeiten unterschieden.

Unter substanzgebundenen Abhängigkeiten wird die körperliche (Nikotin, Alkohol, Heroin usw.) und psychische Abhängigkeit (Cannabis, Kokain usw.) von Substanzen verstanden. In der Jugendstation ALLTAG sind Drogen wie Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamine und Ähnliches grundsätzlich verboten. Die Jugendstation ALLTAG führt unter den Jugendlichen deshalb regelmässig Urinproben durch.

Nicht-substanzgebundenen Abhängigkeiten wie z. B. Spielsucht, Handysucht, Mediensucht, Lesesucht, Arbeitssucht, Beziehungssucht, Sportsucht usw. sind Abhängigkeiten auf der Verhaltensebene, denen im Rahmen der Bezugspersonenarbeit versucht wird, entgegen zu wirken.

Grundsätzlich sieht die Jugendstation ALLTAG jede Form von Abhängigkeit als eine Ersatzhandlung an, hinter der sich unterschiedliche Ursachen verbergen. Unabhängig davon, ob diese substanzgebundener und nicht-substanzgebundener Natur sind. In Gesprächen und innerhalb des strukturierten Tagesablaufs versuchen die Sozialpädagogen, mit den Jugendlichen auf die Kernpunkte der Problematik einzugehen, diese zu verstehen und zu bearbeiten und schliesslich eine abstinentorientierte Haltung einzunehmen.

6.3.11 Umgang mit weiteren grenzverletzenden Verhalten

Mit dem Bündner Standard verfügen wir über ein Instrument, das den Umgang mit Grenzüberschreitungen auf allen Seiten weitgehend regelt und Abläufe festhält. Meldepflichtige Vorgänge werden an die verschiedenen definierten Stellen weitergeleitet und die nötigen Schritte und Sanktionen veranlasst. Die internen Sanktionen sind für die Jugendlichen klar beschrieben.

6.4 Module

Eintritt	wohna 1	wohna 2	wohna 3	wohna 4	wohna 5	Austritts modul	Amb. Begleitung
----------	------------	------------	------------	------------	------------	--------------------	--------------------

Das Wohnstufenkonzept der Jugendstation ALLTAG ist progressiv gestaltet und beinhaltet eine mehrteilige Gliederung des Aufenthalts. Es stellt eine äusserlich sichtbare Entwicklung hin

zur Selbständigkeit dar. Der Jugendliche soll Entwicklungsschritte durchlaufen, an deren Ende die Fähigkeit steht, ein gesellschaftlich integriertes Leben zu führen.

Das Angebot für Schüler besteht aus den Wohnstufen 1 und 2, das Angebot für Lernende aus den Wohnstufen 3 bis 5. Innerhalb der Wohnstufen 1 und 2 sowie innerhalb der Wohnstufen 3 bis 5 erfolgt ein Übertritt in die nächste Stufe nicht automatisch nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes, sondern ist an Entwicklungsprozesse gebunden. Eine Rückstufung aus pädagogischen Gründen ist nicht gänzlich auszuschliessen, geschieht aber immer in Absprache mit dem Jugendlichen und dem System.

Für den Einstieg in die Wohnstufe 3 ist in der Regel die erfüllte Schulpflicht sowie ein gewisses Mass an Alter und Reife Voraussetzung.

Diese dynamische und flexible Handhabung der Wohnsituation ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse des Jugendlichen. Gleichermassen werden für den Jugendlichen bisherige Entwicklungsschritte sichtbar und erfahrbar.

6.4.1 Eintritt

Der Eintritt und die ersten Stunden, Tage und Wochen sind oft mitentscheidend für eine gelin- de Zusammenarbeit und einen erfolgreichen Aufenthalt. Deshalb wird an den Gesprächen vor dem Eintritt auf einen passenden Eintrittstermin geachtet. Soll der Jugendliche mit einem Lager starten, um gleich in die Gruppe hineinzukommen? Soll der Jugendliche in einer Ferien- woche starten, wo es ruhiger ist und weniger läuft und das Team mehr Zeit für ihn hat? Soll der Jugendliche an einem Wochenende starten, wo viel oder wenig läuft? Soll der Jugendliche die ersten Tage oder Wochen an einem von uns begleiteten externen Ort starten, bevor er in die Gruppe hineingelangt? Worauf muss sonst noch geachtet werden?

6.4.2 Wohna 1

Anhand den Erfahrungen während des Eintrittsmoduls startet die eigentliche Förderplanung und wird gemeinsam mit dem Jugendlichen erstellt. Hierzu werden die Ziele des Aufenthalts- vertrages in Teilziele aufgegliedert und deren Umsetzung zusammen mit dem Jugendlichen festgehalten. Diese Ziele werden in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im «wohna1» laufen die Jugendlichen entweder übers Basicprogramm oder übers Levelprogramm.

Die Dauer des Aufenthalts im «wohna1» richtet sich nach den Entwicklungsschritten des Ju- gendlichen. Zentral für den Jugendlichen ist es sich mit der Situation und dem Leben auf der Gruppe anzufreunden und zur Ruhe zu kommen. Dieser Prozess kann sich über eine längere Zeit erstrecken. Weitere mögliche Themen können sein: Motivationsarbeit, Orientierung auf der Gruppe und Schule, die Vorbereitung für eine längerfristige Begleitung und die Abklärung der schulischen Situation.

6.4.3 Wohna 2

Die zweite Wohnstufe ist eine privilegiere Form des Lebens in der Schülergruppe. Sie zeichnet sich vor allem durch einen Umzug in etwas grössere Zimmer sowie eine zahlenmäs- sig kleinere Wohngruppe aus. Der Aspekt der Selbständigkeit, im Hinblick auf eine anstehen- de Lehre, steht hier im Vordergrund. Die Strukturen sind offener und bieten mehr Freiraum zur eigenen Gestaltung. Im Rahmen der Selbstorganisation werden vom Jugendlichen eigene Verantwortungsbereiche definiert und in Angriff genommen. Die Vorbildfunktion innerhalb der Jugendstation muss dem Jugendlichen bewusst sein und er wird darin geschult, seine Wir- kung auf andere aktiv wahrzunehmen.

Häufig wird i im «wohna2».das Levelprogramm durchs Phasenprogramm abgelöst.

6.4.4 Wohna 3

Die Stufe «wohna3» gibt den Lehreinsteigenden Strukturen und individuelle Unterstützung, damit der Übergang von der Schule zum Berufsalltag gelingen kann. Gleichzeitig hat der Lernende Freiheiten, die Übungsfelder zur Übernahme von Eigenverantwortung bieten und das Wachsen hin zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung fördern.

Dabei sind die individuelle Begleitung, Gruppenstrukturen sowie regelmässige Coachinggespräche zentrale Elemente. Auch eine feste Hausaufgabenstruktur gehört dazu.

6.4.5 Wohna 4

Die Lernenden im «wohna4» übernehmen eine Vorbildfunktion für die Lernenden der Wohnstufe 3. Sie bewohnen ein selbständig geführtes Wohnstudios im Neubau der Jugendstation. Der Lernende ist für seinen Tagesablauf sowie seine Verpflegung usw. grösstenteils selbst verantwortlich. Die Berührungspunkte zum Geschehen in der Jugendstation ALLTAG sind punktuell und individuell auf den Lernenden abgestimmt. In regelmässigen Coachinggesprächen werden diese Form der Selbständigkeit sowie die Entwicklung innerhalb der Lehre reflektiert. Anschlusslösungen werden von allen Beteiligten geprüft und entschieden.

6.4.6 Wohna 5

Die Stufe «wohna5» gibt dem Lernenden die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit dem eigenständigen, externen Wohnen zu machen. Dabei wird er lediglich punktuell begleitet. Die dabei gemachten Erfahrungen sowie das Selbstmanagement werden in regelmässigen Coachinggesprächen reflektiert. Es ist die letzte Stufe vor der vollen Eigenständigkeit und dem Austritt aus dem Begleitprogramm der Jugendstation. Die Gestaltung der Stufe «wohna5» wird individuell geprüft und den Bedürfnissen des Lernenden angepasst.

Als Wohnform der Stufe «wohna5» ist sowohl eigenes Wohnen oder Wohngemeinschaften denkbar.

6.4.7 Wohnstufenwechsel

Ein Wohnstufenwechsel kann normalerweise nur quartalsweise vollzogen werden. Der Lernende hat hierfür einen Antrag zu stellen. Im Team wird besprochen, ob der Lernende die Voraussetzungen für einen Wohnstufenaufstieg erfüllt. Begutachtet werden Umgang mit Freiheiten, Selbstmanagement, Regelverstösse, schulische Leistungen, Sozialverhalten und Gruppenintegration. Ein Aufstieg kann nur vollzogen werden, sofern es in der oberen Stufe einen freien Platz hat.

6.4.8 Austrittsmodul

Die Austrittsphase als Entwicklungsschritt kann innerhalb der verschiedenen Stufen an unterschiedlichen Stellen einsetzen. So ist es möglich, dass ein Jugendlicher nach seinem Aufenthalt im «wohna1 & 2» austritt und der Auftrag der Jugendstation ALLTAG endet, entweder weil die Lehrbegleitung von zu Hause aus oder weil der Weg in einer Ausbildungsinstitution weitergeht. Die Gestaltung dieser Phase ist somit sehr individuell und erfordert vom Jugendlichen Flexibilität und Anpassungsvermögen. Ziel der Phase ist es, den Jugendlichen darauf

vorzubereiten, was «als Nächstes» kommt. Er wird deshalb angeleitet, zielorientiert zu denken und zu handeln.

Die Austrittsphase umfasst ein halbes Jahr. Schwerpunkt der Elternarbeit ist dabei der Übergang von der Jugendstation ALLTAG zum Herkunftsmilieu oder zur nächsten Institution. Es werden mit dem Jugendlichen Austrittsziele erarbeitet und die Austrittsphase bewusst geplant und ausgewertet. Je nach Entwicklungsphase werden die Strukturen so angepasst, dass möglichst viel Eigenverantwortung und Selbständigkeit gefördert werden.

6.4.9 Modul Nachbegleitung / Ambulante Begleitung

Das Modul Nachbegleitung ist ein Anschlussmodul an die stationäre Begleitung für Jugendliche, die nach ihrem Schulabschluss in ihr Herkunftsmilieu zurückkehren und von dort aus eine Berufslehre antreten. Dieser Übertritt ist erfahrungsgemäss mit vielen Risiken behaftet, die minimiert und überwunden werden müssen.

Die Nachbegleitung findet in der Form eines Coachings statt, das den Jugendlichen an dieser Schnittstelle möglichst optimal begleitet. Diese Form der Begleitung setzt ein hohes Mass an Freiwilligkeit aufseiten des Jugendlichen voraus, da sie je nach Begebenheit nicht vor Ort, sondern über Telefonate, Befindlichkeitsbögen per Mail und Besuche stattfindet. Ist ein Jugendlicher nicht motiviert, sich auf diese Form der Begleitung einzulassen, so ist sie wenig gewinnbringend. Die Erfahrung zeigt zudem, dass es von Vorteil ist, wenn diese Schnittstellenbegleitung von einer Person durchgeführt wird, die dem Jugendlichen und seiner Familie schon bekannt ist. Fehlentwicklungen können so einfacher erkannt, angesprochen und korrigiert werden.

Die Dauer sowie die Intensität dieser Phase werden dem Jugendlichen angepasst und im Einverständnis mit der einweisenden Behörde, die in der Regel für die Kosten aufkommen muss, festgelegt.

Die Türen der Jugendstation ALLTAG bleiben den Jugendlichen und deren Umfeld auch nach dem Austritt für Besuche und informelle Gespräche offen. Die Jugendlichen werden für Feste und Anlässe weiterhin eingeladen.

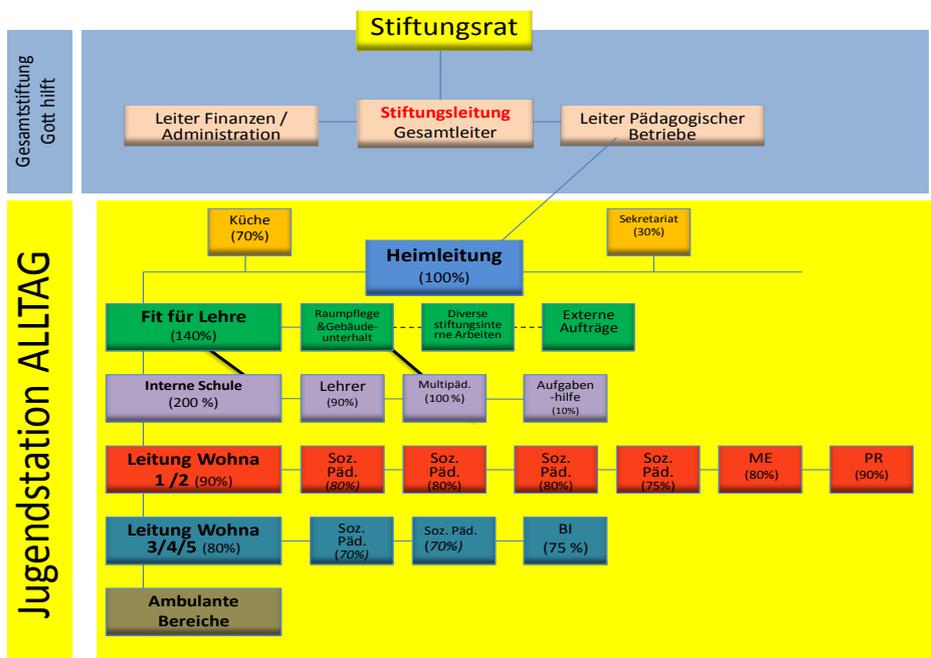
7. Organisation

7.1 Betriebsorganisation

Die Organisation ist übersichtlich und für alle transparent strukturiert. Es gilt das Personalreglement der Stiftung Gott hilft für pädagogische Betriebe. Alle Mitarbeitenden verfügen über einen Stellenbeschrieb. Alle Betriebsabläufe werden im internen Dokumentensystem erfasst und geregelt. Dabei wird zwischen übergeordneten Abläufen und Merkblättern im Managementhandbuch der Stiftung und betriebsinternen Dokumenten auf der Ebene ALLTAG unterschieden.

Die Wohngruppen werden jeweils von einer Gruppenleitung und die Schule von zwei Lehrpersonen geführt. Die Heimleitung steht über all diesen Bereichen und vertritt die Institution auch gegen aussen. Alle festangestellten Mitarbeitenden bilden zusammen mit der Gesamtleitung der Jugendstation das Fachteam. Dieses entscheidet in Rücksprache mit dem Leiter der pädagogischen Betriebe der Stiftung Gott hilft und im Rahmen seiner Kompetenzen (Heimleiterreglement) über alle wichtigen Geschäfte (grössere Auslagen, Klientenaufnahmen, Anstellung neuer Mitarbeitenden).

7.2 Betriebsorganigramm



8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Interne Öffentlichkeitsarbeit

Für eine lückenlose und erfolgreiche pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden über die Vorkommnisse in der Jugendstation ALLTAG informiert sind. Aus diesem Grund werden für die täglichen Übergaben innerhalb des Fachteams jeweils formelle Übergaberapporte angefertigt. Alle wichtigen Ereignisse des Tages werden zudem schriftlich in Form eines Tagesjournals in einer speziellen Klientensoftware festgehalten und wichtige Vorkommnisse bei der Übergabe mündlich besprochen. Bereichsübergreifende Kommunikation zwischen der Schule und den Wohngruppen findet – wenn nicht im Rahmen der Teamsitzung – in separat vereinbarten Gesprächen statt.

8.1.1 Teamsitzung

Das Team der Jugendstation trifft sich einmal pro Woche zu einer Gesamtsitzung. Diese ist klar strukturiert und dient dem Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen. An der Teamsitzung sind neben den Sozialpädagogen in der Regel eine Lehrperson der internen Schule sowie die Angestellten der beiden Bereiche Arbeitsagogik und Küche vertreten.

8.1.2 Supervision

Die vier- bis sechsmal jährlich stattfindenden Supervisionssitzungen richten sich ganz spezifisch an die einzelnen Mitarbeitenden oder die Bereichsteams der Jugendstation. Ziel der externen Supervision ist die Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden in den arbeits- und teamrelevanten Bereichen durch Beratung und Reflexion.

8.1.3 Weiterbildung

Neben obligatorischen internen Fort – und Weiterbildungen unterstützen wir gemäss den Richtlinien der Stiftung Gott hilft auch externe Weiterbildungen. Grundsätzlich sehen wir Fort- und Weiterbildungen als zentral und unerlässlich. Sie dienen dazu, uns im laufend wandelnden Umfeld von Gesellschaft, Politik, Bildung und Soziales à jour zu halten.

8.1.4 Ausbildungsplätze

Die Jugendstation ALLTAG hat ein eigenes, HF und FH anerkanntes Ausbildungskonzept. Sowohl halbjährige Praktikanten als auch berufsintegrierte Studenten erhalten so die Möglichkeit bei uns ihre Praxiserfahrungen zu machen und erhalten dabei fachlich anerkannte Praxisanleitungen.

8.1.5 Berichtswesen intern

Die Klientensoftware ermöglicht eine fallspezifische und fortlaufend aktuelle Verwaltung aller relevanten Daten in den Bereichen Personendaten, Tagesjournal und Förderplanung.

Daneben wird von jeder Bezugsperson ein Ordner mit allen wichtigen Unterlagen über jeden Jugendlichen in Papierform geführt.

8.1.6 Berichterstattung über Klienten

Damit die einweisenden Behörden und Angehörigen der Jugendlichen auch in schriftlicher Form über die Entwicklung ihres Jugendlichen informiert sind, verfassen die Bezugspersonen sowie die Bezugslehrpersonen halbjährlich Verlaufsberichte. Einweisende Behörden und die Eltern werden dazwischen fortlaufend über den Entwicklungsstand des Jugendlichen informiert.

8.2 Externe Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendstation ALLTAG macht es sich zur Aufgabe, den Erziehungsauftrag in der Öffentlichkeit positiv zu vertreten. Es wird grossen Wert darauf gelegt, die Jugendstation ALLTAG mit den ein- bzw. zuweisenden Stellen, der Herkunftsfamilie sowie der regionalen Öffentlichkeit zu vernetzen. Die Beziehungen zu den ein- bzw. zuweisenden Stellen werden aktiv gepflegt, indem die Jugendstation ihre Angebote und Entwicklungen regelmässig vorstellt. Die genaue Erfassung der Bedürfnisse von Jugendlichen sowie der ein- bzw. zuweisenden Stellen ermöglicht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote. Die Kontakte zu den lokalen Behörden und zur regionalen Öffentlichkeit werden mittels regelmässiger Informationspapiere, Einladungen zu unterschiedlichen Veranstaltungen sowie durch persönliche Kontakte gepflegt.

Die Jugendstation ALLTAG ist Mitglied verschiedener Fachverbände.

9. Finanzierung und Anerkennung

Die Jugendstation ALLTAG ist vom Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, vom EJPD und vom Sozialamt Graubünden als Erziehungsheim bzw. Massnahmenvollzug anerkannt. Diese Anerkennung bildet die Voraussetzung für die Finanzierung der Institution.

Die Finanzierung des Betriebes basiert auf:

- den Betriebsbeiträgen des Bundes
- den Steuerträgen
- den Leistungen der Eltern (teilweise)

Die Steuern werden durch die Stiftungsleitung der Stiftung Gott hilft festgelegt und richten sich nach dem Budget. Die Jugendstation muss kostendeckend geführt werden.

Zusammen mit der Trägerschaft wird jährlich ein Budget erstellt. Dieses wird laufend überprüft. Abweichungen in der Jahresrechnung müssen durch die Heimleitung begründet werden.

10. Betriebszeiten

Die Wohngruppen sind an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet. Die Betreuung der Jugendlichen ist rund um die Uhr auch an Wochenenden, während Ferien und an Feiertagen gewährleistet. Im Sinne des systemischen Ansatzes sollen die Jugendlichen, wenn nichts dagegen spricht, die Wochenenden und die Ferien gemäss Jahresplan bei ihren Eltern verbringen.

11. Externe Aufsichtsstellen und Qualitätssicherung

11.1 Externe Aufsichtsstellen

Die Oberaufsicht liegt beim Kantonalen Sozialamt Graubünden sowie beim Bundesamt für Justiz. Diese führen in regelmässigen Abständen Kontrollbesuche durch. Das Schulinspektorat des Kantons Graubünden gehört ebenso zu den Aufsichtsstellen für die interne Schule.

11.2 Qualitätssicherung

- Die Heimaufsicht wird durch das kantonale Sozialamt sichergestellt. Diese Stelle erteilt auch die Betriebsbewilligung. Das Bundesamt für Justiz führt alle vier Jahre eine Überprüfung durch.
- Der Erfolg der Arbeit muss immer wieder kontrolliert werden. Die Jugendstation ALLTAG ergreift hierzu die notwendigen Massnahmen der Qualitätssicherung.
- Interne Unterstellung: Die Einrichtung ist dem Leiter der pädagogischen Betriebe der Stiftung Gott hilft unterstellt. Dieser gewährleistet eine kompetente Begleitung und Beratung der Gesamtleitung der Jugendstation.
- Personal: Das ganze Team besteht aus ausgebildeten Fachkräften (Lehrer, Sozialpädagogen oder ausgewiesene Fachkräfte mit berufsverwandten Ausbildungen).
- Fortbildung: Findet gemäss Fortbildungsreglement der Stiftung Gott hilft in Zizers statt.
- Supervision: Das Team verpflichtet sich zu regelmässigen Supervisionssitzungen.

12. Entwicklungsabsichten

Die Jugendstation ALLTAG legt Wert darauf, ihr Angebot flexibel zu halten und den individuellen Bedürfnissen in der Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen anzupassen. Zurzeit prüft die Jugendstation:

- ob ein Ausbau des Lehrlingswohnens von Bedarf ist und wenn ja, in welcher Form und Grösse
- ob in der Region sowohl der Bedarf als auch die Unterstützung des Kantons / der Gemeinden für vermehrte und verstärkte ambulante Angebote vorhanden ist.
- die Möglichkeiten und Wege der Entwicklung in Sachen Kommunikation mit und Partizipation von Jugendlichen (Beschwerdeinstanzen und Partizipation).